

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 27.04.2023

**Anfrage Nr.: 0034/2023/FZ**  
**Anfrage von: Stadtrat Zieger**  
**Anfragedatum: 24.03.2023**

**Beschlusslauf**  
Letzte Aktualisierung: 23. Mai 2023

**Betreff:**

## **Obdachlosenunterkünfte**

### Schriftliche Frage:

1. Wo genau befinden sich die Notunterkünfte für Wohnungs- und Obdachlose in Heidelberg (Adresse)?
2. Wie viele Wohnungs- und Obdachlose haben in den jeweiligen Notunterkünften Platz?
3. Haben die Wohnungs- und Obdachlosen Einzelzimmer, oder müssen sie sich die Zimmer mit anderen Wohnungs- und Obdachlosen teilen, somit also beispielsweise mit fremden Menschen in einem Zimmer schlafen? Hier wäre eine Auflistung in der Art "Einzelzimmer, Zimmer für zwei Personen, Zimmer für drei Personen" et cetera sinnvoll.
4. Haben die Wohnungs- und Obdachlosen in den jeweiligen Notunterkünften die Möglichkeit ihr Hab und Gut sicher zu verwahren beziehungsweise zu schützen, insbesondere, wenn sie NICHT in Einzelzimmern untergebracht sind?
5. Haben die Wohnungs- und Obdachlosen in den Einrichtungen die Möglichkeit sich und/oder ihre Wäsche zu waschen?  
Wie viele Waschbecken, Duschen, Toiletten, et cetera stehen den Wohnungs- und Obdachlosen zur Verfügung?
6. Haben die Wohnungs- und Obdachlosen in den Einrichtungen die Möglichkeit zu kochen oder sich anderweitig Essen zuzubereiten?  
Gibt es beispielsweise Kühlschränke?
7. Wer reinigt die Obdachlosenunterkünfte und wie oft wird eine Reinigung durchgeführt?
8. Wie sehr sind die jeweiligen Notunterkünfte zurzeit ausgelastet? Wie hoch ist der Auslastungsgrad in Prozent? Wo ist noch Platz, wo ist kein Platz mehr?

### Antwort:

1. Henkel-Teroson-Straße, Margot-Becke-Ring, Kirchheimer Weg, Sickingenstraße, Gleisdreieck und in der Hardtstraße.
2. Das hängt von der Größe der jeweiligen Wohnung ab.

---

Anfrage Nr.:

**Anfrage Nr.: 0034/2023/FZ**

00349589.docx

...

3. Die Unterbringung von Einzelpersonen erfolgt in Einzelzimmern.

4. Ja; die Frage wurde bereits in der Fragezeit des Gemeinderates am 23.03.2023 beantwortet.

5. und 6. Auch die Fragen 5 und 6 wurden bereits in der Fragezeit am 23.03.2023 beantwortet: Es gibt in den Unterkünften die Möglichkeit zum Duschen, Kochen und Waschen der Kleidung, es gibt Kühlschränke und Waschmaschinen.

7. Sofern es sich um eine Gemeinschaftsunterkunft handelt, werden die Gemeinschaftsflächen regelmäßig professionell gereinigt.

8. Die Belegungssituation zeigt sich durch Ein- und Auszüge sehr dynamisch. Aufgrund der aktuellen Jahreszeit sind die Unterkünfte weitestgehend ausgelastet.

## **Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2023**

**Ergebnis:** behandelt